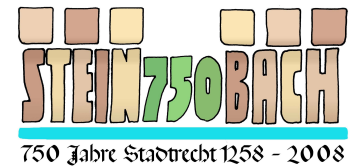


Die Stadtgründung

Am 23. August 1258 erhob König Richard das Dorf Steinbach auf Bitten von Markgraf Rudolf von Baden zur Stadt. Gleichzeitig verlieh er Steinbach die Rechte der Stadt Freiburg sowie das Privileg an jedem Mittwoch einen Wochenmarkt abzuhalten. Den Markt stellte er unter seinen Schutz und ermahnte alle, die ihn besuchen wollten den Marktfrieden einzuhalten.



König Richard wollte mit der Verleihung dieses Privilegs die Unterstützung Markgraf Rudolfs I. erlangen. Im Jahr 1257 war es in Deutschland wie bereits 1246 und 1247 zu einer Doppelwahl gekommen. Richard war neben Alfons X. von Kastilien zum König gewählt worden. Während Alfons X. nie ins Deutsche Reich kam, um seine Königsherrschaft anzutreten, den Anspruch darauf andererseits aber auch nicht aufgab, versuchte Richard, ein Bruder des englischen Königs Heinrich III., durch Aufenthalte in Deutschland, die allgemeine Anerkennung zu erlangen. Als Mittel hierzu diente ihm die Verleihung von Privilegien.

Die Ziele Rudolfs, der ja um die Verleihung bat, sind aus der Situation der damaligen Zeit heraus zu erklären. Rudolf I. (1243-1288) hatte sich seit Beginn seiner Herrschaft darum bemüht, das Gebiet der Markgrafschaft zu vergrößern. Zum Teil gelang ihm die Gebietsvergrößerung auf rechtmäßigen Wege, indem ihm Grundherren ihr Eigengut als Lehen auftrugen oder auch durch seine Heirat mit Kunigunde, einer Tochter des Grafen Otto I. von Eberstein, die größere Gebiete als Erbe mit in die Ehe einbrachte. Aber er kam auch durch unrechtmäßiges Vorgehen in den Besitz von Land und dabei kam ihm die unsichere Rechtslage zur Zeit des Interregnums zu Hilfe. Dieses Verhalten brachte ihm Feinde ein, und so war er dazu gezwungen, seine Gebiete zu schützen. Steinbach lag zu dieser Zeit an der Südwestecke der Markgrafschaft und war daher strategisch gut dazu geeignet, sich verwaltungsmäßig, militärisch, politisch und wirtschaftlich zu einem Zentrum an der Grenze der Markgrafschaft zu entwickeln. Es war Rudolf I. aber nicht möglich Steinbach, Steinbach selbst zur Stadt zu ernennen, es zu befestigen und die Erlaubnis zur Abhaltung eines Marktes zu geben. Die Verleihung des Stadtrechts musste durch den König, der Träger des Marktregals und der Befestigungshoheit war, erfolgen. Die Abhaltung eines Marktes brachte dem Markgrafen finanzielle Vorteile, da die Händler beim Betreten der Stadt Zoll entrichten mussten.

Neben dem Markgrafen waren die Bewohner Steinbachs Nutznießer des Stadtrechts. Sie wurden freie Bürger, es wurden ihnen die Rechte der Stadt Freiburg verliehen, und die Abhaltung eines Wochenmarktes bot ihnen die Möglichkeit ihre Waren besser und einfacher abzusetzen als bisher.

Quellen:

Das Baden-Badener Rebland unter der Yburg.

Steinbach - Neuweier - Varnhalt. Hrsg. v. Historischen Verein f. Mittelbaden e.V., Mitgliedergruppe Yburg e.V. Baden-Baden, 1989.

Daferner, Willi: Steinbach. Stadtgründung und Stadtgründer. Hrsg. Historischen Verein f. Mittelbaden e.V., Mitgliedergruppe Yburg e.V. Baden-Baden, 2008.